

Budgetbericht 2024

Verwaltungshaushalt

für das Amt:

54	Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport
-----------	------------------------------------------------------

(Amts-Nr.)

(Amtsbezeichnung)

541	Kindertagesbetreuung
543	Sport
544	Digitale Bildung
545	Schulen

(Budget-Nr.)

(Bezeichnung)

1. Allgemeine Angaben zum Amtsbudget

1.1 Budgetvolumen des Amtsbudgets

	Ansätze 2024	Nachrichtl. Ansätze 2023
	-in Euro -	-in Euro-
Einnahmen.....	23.485.800	22.208.500
Ausgaben.....	34.909.200	33.997.500
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-11.423.400	-11.789.000

1.2 Personalplanungskosten

	2024	Nachrichtl. 2023
	-in Euro -	-in Euro-
Ausgaben.....	12.083.151	11.531.234

1.3 Budgetvolumen für die einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets:

Ansätze 2024	Nachrichtl. Ansätze 2023
-in Euro -	-in Euro-

Nr.:	541	Bezeichnung:	Kindertagesbetreuung
-------------	-----	---------------------	----------------------

Einnahmen.....	19.091.300	18.431.700
Ausgaben.....	29.156.200	27.637.700
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-10.064.900	-9.206.000

Nr.:	543	Bezeichnung:	Sport
-------------	-----	---------------------	-------

Einnahmen.....	102.500	92.500
Ausgaben.....	724.900	1.095.000
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-622.400	-1.002.500

Ansätze 2024	Nachrichtl.
-in Euro -	Ansätze 2023
	-in Euro-

Nr.:	544	Bezeichnung:	Digitale Bildung
-------------	-----	---------------------	------------------

Einnahmen.....	600	600
Ausgaben.....	467.500	593.200
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-466.900	-592.600

Nr.:	545	Bezeichnung:	Schulen
-------------	-----	---------------------	---------

Einnahmen.....	4.291.400	3.683.700
Ausgaben.....	4.560.600	4.671.600
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-269.200	-987.900

2. Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele des Stadtrates für den Aufgabenvollzug und die Haushaltswirtschaft des Amtes

(kurze und prägnante Darstellung!)

Zusammenleben aktiv gestalten

Kindertagesbetreuung

Der sich verschärfende Fachkräftemangel wirkt sich massiv auf das Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen aus. Aufgrund des Personalmangels können Gruppen nicht immer vollständig belegt werden oder den Eltern drohen mitunter auch verkürzte Öffnungszeiten in ihren Einrichtungen.

Die vom Freistaat grundsätzlich ermöglichte Erweiterung von Platzzahlen in bestimmten Betreuungsformen und geringere Anforderungen an die Qualifizierung von Personal sowie Qualifizierungsprogramme für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger zeigen vor Ort kaum bzw. noch gar keine Wirkung.

Durch diese Situation wird auch die konkrete Bedarfsplanung zunehmend erschwert.

Entgegen der vorjährigen Annahme stehen erheblich mehr Kinder auf den Wartelisten für Krippen und Kindergärten. Die Verwaltung versucht weiterhin mit Nachdruck, ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen. Es gilt, insbesondere im Krippenbereich möglichst kurzfristig Betreuungsplätze zu schaffen.

Eine Verwirklichung erscheint aktuell nur durch einzelne Interimsmaßnahmen oder auch durch die frühzeitige Planung von entsprechenden Räumlichkeiten in entstehenden Neubaugebieten möglich. Hier finden derzeit Abstimmungen mit der Firma Sozialbau (zwei „Mini-Kitas“ mit je 10 Plätzen und ein 4-gruppiger altersgemischter Kindergarten im Neubaugebiet Parkstadt Engelhalde) und der Firma BSG (eine „Mini-Kita“ im Neubaugebiet an der Breslauer Straße) statt. In Bestandsgebäuden im Stadtgebiet haben sich bisher keine Möglichkeiten eröffnet.

Für die städtische, integrative Kita „Bunte Knöpfe“ musste kurzfristig eine neue Liegenschaft gefunden werden, da der Vermieter des bisher genutzten Gebäudes in der Keselstraße 65 den Mietvertrag aufgrund Eigenbedarfes gekündigt hat. Das frei gewordene Bestandsgebäude der früheren Kita St. Michael in der Memminger Straße 121 soll nun ab Januar 2024 mit diesen Kindern gefüllt werden. Dies hat jedoch zur

Folge, dass dieses Gebäude nicht – wie ursprünglich gedacht - für neue Plätze zur Verfügung steht und sich eine neue Versorgungslücke auftut.

Wir gehen davon aus, dass aufgrund der Wohngeldreform und weiterhin hoher Flüchtlingszahlen mehr Familien berechtigt sein werden, die Übernahme von (gestiegenen) Elternbeiträgen zu beantragen.

Die Aufgaben in der Kindertagesbetreuung wachsen aufgrund von zunehmenden gesetzlichen Regelungen und neuen staatlichen Förderprogrammen. Die Betreuung und Pflege des Kita-Anmeldeportal Little Bird benötigt dauerhafte Personalressourcen im Bereich Kindertagesbetreuung.

Die Kita-Bedarfsplanung ist seit Anfang 2023 rechnerisch abgeschlossen und wurde auch von den städtischen Gremien akzeptiert. Die textliche Ausgestaltung des Planwerkes folgt nach.

Sport

Die Sportverwaltung in unserer Stadt fokussiert sich derzeit auf die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem jüngst verabschiedeten Sportentwicklungsplan.

Das Planungswerk enthält neben einer Bestandsaufnahme und einer Bedarfsanalyse auch Handlungsempfehlungen und Maßnahmen, wie die vorhandenen Sportanlagen zukunfts- und bedarfsorientiert angepasst und weiterentwickelt werden können.

Auch die Schiedsrichtergebühren für die Spiele wurden von 25 EUR auf 45 EUR pro Spiel vom Bayer. Fußballverband ab der Saison 2023/2024 erhöht.

Digitale Bildung

Das Sachgebiet „Digitale Bildung“ widmet sich weiterhin allen Themen rund um die Digitalisierung der Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Kempten (Allgäu) und dem damit verbundenen Aufbau und der Festigung einer digitalen Bildungsinfrastruktur.

Hierzu werden in Zusammenarbeit mit den Schulen die erforderlichen Medienkonzepte bewertet, Bedarfsanalysen an den Schulen durchgeführt und die Inanspruchnahme staatlicher Förderprogramme vorbereitet.

Eine unlängst durchgeführte Kundenzufriedenheitsabfrage an den Schulen bestätigt uns in diesem Vorgehen.

3. Aussagen über den Stand des Budgetvollzuges 2023

(inkl. bereits eingetretene oder bis zum Jahresende zu erwartende bedeutsame Abweichungen bei Einnahmen und Ausgaben)

Die Vollzugsquote bei den **Einnahmen** im Verwaltungshaushalt liegt zum Stand 30.09.2023 bei:

- 74,43 % (Kindertagesbetreuung)
- 77,81 % (Sport)
- 56,25 % (Digitale Bildung)
- 97,48 % (Schulen)

Die Vollzugsquote bei den **Ausgaben** im Verwaltungshaushalt liegt zum Stand 30.09.2023 bei:

- 72,68 % (Kindertagesbetreuung)
- 81,09 % (Sport)
- 30,10 % (Digitale Bildung)
- 43,15 % (Schulen)

Kindertagesbetreuung:

4645.1710, 4645.7009 und 4645.7121 kindbezogene Förderung staatlicher Anteil:

Nachdem dem Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport nun alle Anträge auf Gewährung eines Personalbonus vorliegen, konnte die Berechnung aktualisiert werden. Aktuell gehen wir davon aus, dass wir nach jetzigem Stand insgesamt **14.165.000 EUR** an staatlicher Förderung einnehmen und über die entsprechenden Ausgabehaushaltsstellen wieder an die Kindertageseinrichtungen auszahlen werden.

Dem Amt wurde Ende September 2023 aber auch informell bekannt, dass der Basiswert für die kindbezogene Förderung sowohl für die Endabrechnung 2023 als auch für die Abschlagszahlungen 2024 wohl deutlich erhöht werden soll. Genauere Angaben liegen dazu immer noch nicht vor. Hier bedarf es zu gegebener Zeit einer Nachberechnung.

Die freiwilligen Leistungen aus der Betriebsträgervereinbarung sind ebenfalls an den Basiswert gekoppelt.

Schulen:

HHSt. 2000.1711, 117.682,00 EUR:

Zuweisungen vom Land für die Corona-Verstärkerbusse wurden bereits im Juni 2022 beantragt. Der Antrag wurde durch die Regierung von Schwaben erst im Haushaltsjahr 2023 bearbeitet. Die Einnahme geht somit zeitverzögert ein.

4. Erläuterung der wesentlichen Einnahmenziele/Ausgabenziele bzw. der wesentlichen Aufgaben des Amtes

Kernfunktion ist die Sicherstellung und die konsequente Weiterentwicklung der Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesbetreuung, Sport, Digitale Bildung und Schulen.

Institutionelle Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege

- Kommunale Bedarfsplanung als Teilbereich der Jugendhilfeplanung
- Betriebserlaubnisverfahren
- Entwicklung von Raumprogrammen
- Finanzierungsregelungen nach BayKiBiG
- Investitionskostenzuschüsse
- Beratung der Einrichtungen und Fachaufsicht über selbige
- Übernahme von Elternbeiträgen und des Kindertagespflegeentgeltes
- Pädagogischer Fachdienst, Vermittlung und Begleitung der Kindertagespflege
- Fachberatung
- Schulung und Fachanleitung für Kindertagespflege
- Steuerung von Ersatzbetreuungsangeboten für die Kindertagespflege

Sport

- Sportentwicklungsplanung
- Zusammenarbeit mit Sportvereinen und -verbänden
- Verwaltung der städtischen Freisportanlagen und der Dreifachsporthalle
- Zuschusswesen und Sportlerehrungen
- Koordination der Sporthallenbelegung sowie der durch Vereine genutzten Freisportanlagen
- Organisation und Koordination von regionalen bis hin zu internationalen Sportveranstaltungen
- Mitwirkung bei bedeutenden sportlichen Veranstaltungen

Digitale Bildung

- Steuerung des Pädagogischen Medienzentrums
- Koordination einer zukunftsfähigen digitalen Bildungslandschaft in allen staatlichen bzw. kommunalen Schulen und dem Sonderpädagogischen Förderzentrum (Agnes-Wyssach-Schule)
- Begleitung von Fördermaßnahmen rund um das Thema „Digitale Bildung“
- Entwicklung von Standards
- Beschaffungsmaßnahmen
- Unterstützung der „Digitalen Bildungsregion“ Kempten (Allgäu)

Weitere Zielsetzungen werden in enger Absprache mit den Schulen vor Ort erarbeitet.

Schulen

- Schulentwicklungsplanung incl. Entwicklung von Schulbauprogrammen
- Erarbeitung von pädagogischen Raumfunktionsbüchern
- Schülerfördermaßnahmen
- Gastschulangelegenheiten
- Schülerbeförderung
- Projektarbeit
- Strukturelle Ausrichtung der Ganztagsbetreuungsangebote an Schulen incl. Qualitätssicherungsmaßnahmen

Zusätzlich ist im Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport auch die Geschäftsführung des Schulverbandes für das Sonderpädagogische Förderzentrum verortet.

Im Amt angesiedelt ist auch die Stabstelle „Kinder forschen – Netzwerk Kempten (Allgäu)“. Die Berliner Bildungsinitiative tritt seit Mai 2023 unter einem neuen Namen auf. Bislang bekannt war sie als Stiftung „Haus der kleinen Forscher“.

5. Erläuterung von Besonderheiten und Entwicklungen innerhalb des Amtsbudgets bzw. der Abteilungsbudgets 2024

(z. B. Schwerpunkte bei Einnahmen und Ausgaben, außerordentliche Maßnahmen, besondere Ausgabearten wie Bauunterhalt, Zuschüsse, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffungen, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung etc.).

Kindertagesbetreuung

Siehe alle Ausführungen unter Punkt 2 (Aufgabenvollzug).

Die Honorare für wichtige Fortbildungen des Personals in den Einrichtungen zur Erhaltung und Förderung der Qualität sind ebenso wie andere Dienstleistungen gestiegen. Aufgrund des Fachkräftemangels finden sich nur noch schwer geeignete Fortbildner.

Sport

In Abstimmung mit der Kämmerei werden wir ab dem Jahr 2024 keine inneren Verrechnungen mehr für die Eigenanteile der Sportstätten auf HHSt. 5500.1101 abwickeln. Der aufwändige, rechnerische Abgleich zwischen dem Amt für Gebäudewirtschaft und dem Sachgebiet Sport entfällt dadurch. Dies führt jedoch zu einer zunächst sichtbaren Reduzierung des Ansatzes in Höhe von 370.000 EUR im Jahr 2024. Das Amt für Gebäudewirtschaft wird eine Mindereinnahme in gleicher Höhe ansetzen.

Das allseits bekannte internationale Jugendfußball-Turnier „Cambodunum-Cup“ soll ab dem kommenden Jahr in enger Kooperation mit dem TSV Kottern-St. Mang 1874 e. V. organisiert werden. Die Verwaltung erarbeitet dazu eine entsprechende Kooperationsvereinbarung. Die HHSt. 5510.6360 wurde dafür um 12.900 EUR erhöht.

Das Amt für Gebäudewirtschaft hat für die Anmietung von Sporthallen höhere Sätze verrechnet. Der Ansatz auf HHSt. 5510.6316 wurde daher von 16.900,00 EUR auf 22.900,00 EUR erhöht.

Digitale Bildung

Aufgrund des stetig wachsenden Digitalisierungsprozesses im Zusammenhang mit der wachsenden IT-Ausstattung vor allem durch die Umsetzung des Förderprogramms DigitalPakt wurde auch für das Jahr 2024 eine umfangreiche Bedarfsermittlung in Abgrenzung zu den laufenden Förderprogrammen vorgenommen.

Das Ergebnis der Bedarfsermittlung für die Bereiche Pädagogisches Medienzentrum, die zentrale Administration und der Schulen weist einen unveränderten Digitalisierungsbedarf auf. Neben Digitalen Werkzeugen, wie z. B. interaktiven Tafeln, besteht auf Grund von steigenden Schülerzahlen, der Etablierung von neuen Klassenzimmern und Neu- und Erweiterungsbauten ein zusätzlicher Bedarf an Kopier- und Drucksystemen.

Dies wurde zum Anlass genommen, den Verwaltungshaushalt hinsichtlich der Beschaffungs- und Drucknebenkosten unter die Lupe zu nehmen, da diese einen wesentlichen Anteil im Verwaltungshaushalt einnehmen.

Zum 30.09.2024 läuft der bestehende Vertrag für die Multifunktionssysteme (Kopiersysteme) der öffentlichen Schulen, für die die Stadt Kempten (Allgäu) als Sachaufwandsträger zuständig ist, aus. Eine neue Ausschreibung muss auf den Weg gebracht werden.

Durch den zunehmenden Digitalisierungsprozess und die sich stetig wandelnde IT-Ausstattung bestehen sowohl an die Kopier-, als auch an die Drucksysteme besondere Anforderung (z. B. Vervielfältigung von Digitalen Unterlagen oder Scannen). Um diesen Anforderungen gerecht zu werden und gleichzeitig auch möglichst flexibel auf zukünftige Veränderungen reagieren zu können, soll ein Rahmenvertrag ausgeschrieben werden. In diesem Rahmenvertrag soll neben dem Mietpreis auch das Verbrauchsmaterial preislich fixiert werden. Dies soll neben der Standardisierung der Druck- und Kopiersysteme, der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes auch zukünftigen Kostensteigerungen über die angedachte Vertragslaufzeit entgegenwirken.

Die aktuelle Kostenschätzung für die Drucksysteme beläuft sich bei einer angestrebten Vertragslaufzeit von fünf Jahren auf insgesamt 547.000 Euro (brutto). Der Anteil der darin enthaltenen Drucknebenkosten beläuft sich auf 31.000 Euro (brutto) pro Jahr.

Die Kosten für die auszuschreibenden Drucksysteme sollen im Verwaltungshaushalt auf der neuen Haushaltsstelle 2000.5320 pro Jahr veranschlagt werden. Für das Jahr 2024 wird mit Gesamtkosten in Höhe von 20.000 EUR (brutto; zeitanteilig) gerechnet. Der neue Vertrag beginnt zum 01.10.2024. Bis zu diesem Zeitraum werden auf den

gegenwärtigen Haushaltsstellen Mittel für Druckerzubehör analog der Vorjahre eingeplant.

Insgesamt erhoffen wir langfristig eine Kostenreduktion bzw. Planungssicherheit durch Standardisierung weiterer IT-Ausstattungen.

Schulen

Nach dem erklärten Ende der Corona-Pandemie entfallen sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bayerischen Teststrategie an den Schulen (2000.6580).

Ab dem Schuljahr 2023/2024 werden die Mittagsbetreuungen an der Konrad-Adenauer-Schule und der Grundschule auf dem Lindenberg von Offenen Ganztagschulen abgelöst. Damit wird der Beschluss des Ausschusses für Schule und Sport vom 04.04.2022 weiter umgesetzt.

Die Stadt Kempten (Allgäu) hat die Kooperationspartnerschaft der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Kempten-Nord zum Schuljahr 2023/2024 vom Stadtjugendring kurzfristig übernommen. Somit wird die Ganztagsbetreuung an allen zehn Grundschulen von der Stadt Kempten in Form einer Mittagsbetreuung oder offenen Ganztagschule abgedeckt (Auswirkungen auf 2110.1711, 2110.5793 und 2110.5791).

Auch eine Ferienbetreuung wird an der Grundschule Kempten-Nord an mindestens vier Wochen im Schuljahr 2023/24 angeboten werden (2110.5792).

Die Gebühren für die Ferienbetreuung werden, wie im Ausschuss für Schule und Sport am 03.07.2023 beschlossen, zum Schuljahr 2023/2024 von 11 EUR auf 15 EUR je Buchungstag angepasst (2110.1189).

Zum Schuljahr 2023/2024 hat der Freistaat Bayern die Förderbeträge für die Mittagsbetreuung, die offene und gebundene Ganztagschule erhöht (2110.1619).

Die Städtische Realschule verfügt ab Oktober 2023 über einen eigenen Schulwald bzw. eine Schulwiese. Die Aufwendungen für die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen werden über das Budget der Schulverwaltung abgewickelt (2201.5749).

Bei den Kosten für die Schülerbeförderung müssen die Haushaltsansätze erneut angepasst werden (2900.6390). Zusätzliche Kosten entstehen u. a. durch die Vergabe einzelner, freigestellter Schulbuslinien sowie allgemeiner Preis- und Kapazitätsanpassungen.

Die Höhe der pauschalen Zuweisungen zur Schülerbeförderung gemäß Art. 10 BayFAG wird durch den Freistaat Bayern festgelegt.

Insgesamt hat das Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport nach aktuellem Stand im Jahr 2024 einen um 365.600 EUR verminderten Zuschussbedarf.

Sobald die neuen Basiswerte für die kindbezogene Förderung bekanntgegeben sind, werden wir Anpassungen vornehmen müssen.